
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/131/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	29.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Ermächtigung des Landrates zur Auftragsvergabe von Beförderungsleistungen in den Schüler- und Kindergartenbeförderung zum Schuljahresbeginn 2020/21

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt den Landrat, die erforderlichen Verträge über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu (Förder-) Schulen bzw. von Kindergartenkindern zu Kindertagesstätten ab dem 17.08.2020 für längstens vier Vertragsjahre abzuschließen. Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Vergaben in seiner Sitzung am 31.08.2020 informiert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auch in diesem Jahr werden zum Schuljahreswechsel verschiedene Vergaben im Rahmen der Beförderung von Kindern zu Kindergärten sowie Förder- und Schwerpunktschulen nötig werden. Zurzeit steht noch nicht fest, welche Beförderungsleistungen konkret ausgeschrieben werden müssen. Dies entscheidet sich erst nach der Aufnahme der Schüler an der jeweiligen (Förder-) Schule. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind in diesem Jahr bereits bei der Erstellung der Fördergutachten für die Kinder teilweise erhebliche zeitliche Verzögerungen entstanden.

Den Eltern stehen für die begutachteten Kinder im Rahmen der Inklusion oft mehrere Beschulungsmöglichkeiten frei. Die tatsächlich zu befördernden Kinder werden daher erst kurz vor den Sommerferien endgültig feststehen. Im Anschluss können dann im Rahmen einer medizinischen Untersuchung die individuellen Anforderungen an die Beförderung festgelegt werden. Demzufolge kann erst kurz vor Schulbeginn feststehen, welche Beförderungen nötig werden, welche Schüler zusammen befördert werden können und wie die Linienführung konzipiert werden kann.

Die oben genannten Kriterien stehen einer frühzeitigen wirtschaftlichen Planung der nötigen Beförderungsleistungen und damit einer öffentlichen Ausschreibung rechtzeitig vor dem letzten Kreis- und Umweltausschuss vor den Sommerferien entgegen.

Über mögliche Auftragsvolumina kann derzeit auch noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass der Auftragswert über die Laufzeit von vier Jahren bei einzelnen Beförderungsleistungen in dem Bereich liegen wird, für den der Kreis- und Umweltausschuss der Höhe nach zuständig ist. Damit zum ersten Schultag nach den Sommerferien die erforderlichen Beförderungsleistungen ohne Sondersitzung des Kreis- und Umweltausschusses vorschriftsgemäß beauftragt werden können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreis- und Umweltausschuss den Landrat ermächtigt, diese Beförderungsverträge abzuschließen. Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Ausschreibungsergebnisse in seiner Sitzung am 31.08.2019 informiert.

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin